



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Auszahlung von Trägerzuschüssen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH werden zur Finanzierung der Baumaßnahmen Neurologische Frührehabilitation Phase B in der Ermstaklinik Bad Urach und Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition: 6.811.878,96 EUR	Anteil Landkreis: 2.000.000,00 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10	zur Verfügung stehende HH-Mittel Haushalt 2014: 2.000.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach den Vorschriften des EU-Beihilferechts und den vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakten (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und Nr. VIII-0657) können den Kreiskliniken für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse Ausgleichsleistungen gewährt werden. Als Ausgleichsleistungen können auch Investitionszuschüsse bezahlt werden, sofern die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden. Die Gesamtinvestitionssumme für die Baumaßnahmen Frührehabilitation Phase B und Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg beträgt ca. 6,8 Mio. EUR. Vom Land Baden-Württemberg wird eine Förderung in Höhe von 3,94 Mio. EUR erwartet. Da beide Maßnahmen nicht auskömmlich gefördert werden und es sich bei beiden Maßnahmen um gemeinwirtschaftliche Leistungen handelt, liegen die beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung der Investitionszuschüsse vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabe der Daseinsvorsorge

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen.

Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt. Nach EU-Recht können hierfür Ausgleichsleistungen u. a. auch durch die Gewährung von Investitionszuschüssen, soweit die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden, bezahlt werden.

2. Krankenhausfinanzierung

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite. So rechnen nach der aktuellen Erhebung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. (BWK) 44 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg für 2013 mit einem negativen Jahresabschluss. Daneben werden vom Land die notwendigen Investitionen nur zum Teil finanziert, wie dies auch bei den beiden Baumaßnahmen Neurologische Frührehabilitation Phase B und Sanierung der Energiezentrale der Fall ist.

3. Neurologische Frührehabilitation der Phase B, Ermstaklinik Bad Urach

Die Verlagerung der Neurologischen Frührehabilitation der Phase B als ausgelagerte Betriebsstätte des Klinikums am Steinberg wurde für sinnvoll und notwendig erachtet und nach Beantragung durch die Kreiskliniken Reutlingen GmbH im Landeskrankenhauseusschuss beraten und im November 2011 positiv beschieden. Ein entsprechender Förderantrag wurde beim Land Baden-Württemberg gemäß § 12 Landeskrankenhausesgesetz eingereicht. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf 2.090.803,56 EUR. Das Land hat 2.300 EUR/pro m² NF als förderfähig anerkannt und dafür eine Festbetragsförderung in Höhe von ca. 90 % angeboten. Dies entspricht einem Betrag von 1,18 Mio. EUR. Der Verwaltungsausschuss hat am 12.12.2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0401) beschlossen, dieses Angebot des Landes zu akzeptieren.

Die Versorgung der Bevölkerung mit den Leistungen der Neurologischen Frührehabilitation der Phase B ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und ist von dem vom Kreistag am 10.12.2008 mit KT-Drucksache Nr. VII-0561 beschlossenen Betrauungsakt umfasst. Da die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg nicht ausreichend gefördert wurde, kann ein Investitionszuschuss von 750.000 EUR gewährt werden.

4. Sanierung Energieversorgung im Klinikum am Steinberg

Das technische Versorgungskonzept im Klinikum am Steinberg entspricht größtenteils dem Stand der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Zur Erneuerung dieser veralteten und äußerst ineffizienten Energieversorgung wurde ein umfangreiches Konzept entwickelt und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der Sitzung am 29.11.2012 mit AR-Vorlage Nr. 033/2012 (Anlage) beauftragt, die Maßnahme im Kostenrahmen von 4.721.075,42 EUR umzusetzen.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat gemäß § 12 Landeskrankenhausesgesetz einen entsprechenden Förderantrag beim Land Baden-Württemberg eingereicht. Nach Mitteilung der Ministerin Katrin Altpeter, MdL, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren, wurde die Maßnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 aufgenommen. Die Kreiskliniken gehen von einem Fördersatz von 60 % bzw. von 2,76 Mio. EUR aus. Damit wird auch diese Baumaßnahme vom Land nicht ausreichend gefördert und die Voraussetzungen nach dem vom Kreistag beschlossenen

Betrauungsakt zur Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 1,25 Mio. EUR liegen vor.

5. Weiteres Vorgehen

Die Kreiskliniken sind gemäß dem Betrauungsakt verpflichtet, nachzuweisen, dass durch die Investitionszuschüsse des Landkreises keine Überkompensation entsteht. Sie werden dazu prüffähige Schlussrechnungen über die Maßnahmen vorlegen. Die Schlussrechnungen werden dann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.